

RICHTLINIEN KUMULATIVE DISSERTATION

Eine kumulative Dissertation ist in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des Promotionsausschusses. Hierfür wendet sich der*die Doktorand*in so früh wie möglich, jedoch spätestens bei dem Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren an den Promotionsausschuss. Dem Antrag ist eine Empfehlung des Erstbetreuers*Erstbetreuerin beizufügen. Die Publikationen sollen in der Empfehlung als nummeriertes Referenzenverzeichnis inkl. DOI gelistet sein. Im Fach Matter to Life ist keine kumulative Dissertation möglich.

Insbesondere gelten die folgenden Regeln:

1. Es sind mindestens drei Publikationen in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Als Publikationen kommen in Frage: Beiträge in führenden Zeitschriften und Schriftenreihen des Faches. Nur Hauptartikel können Teil einer Kumulativen Dissertation sein, keine Forschungsnotizen oder Rezensionen. Die Beiträge müssen bereits publiziert oder nachweislich zur Publikation angenommen sein.
2. Den Publikationen muss in der Dissertation eine Kurzfassung (Abstract, siehe §7 der Promotionsordnung) und eine ausführliche, übergreifende Einleitung (mindestens um die 30-40 Seiten) vorangestellt werden. Diese beinhaltet eine konzeptionelle Rahmung und eine Darlegung des Forschungsprogramms in methodischer Sicht. Zwischen den einzelnen Publikationen sind gegebenenfalls Überleitungen und Verbindungen zu erstellen. Die Dissertation hat mit einer Diskussion und Zusammenfassung zu schließen. Die übergreifende Einleitung und die zusammenhängende Gesamtdiskussion haben für die kumulative Dissertation besondere Bedeutung. Durch sie ist schlüssig darzulegen, welcher Beitrag zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im Themenbereich der Promotion durch die Manuskripte in ihrer Gesamtheit geleistet wurde.
3. Die wissenschaftlichen Leistungen für die in der Dissertation zusammengefassten Publikationen sind überwiegend durch die Promovendin bzw. den Promovenden zu erbringen. Der Promovend bzw. die Promovendin muss in der Regel bei mindestens 3 der eingereichten Publikationen einziger Autor bzw. einzige Autorin oder Hauptautorin bzw. Hauptautor sein (üblicherweise Erstautorin bzw. Erstautor oder in anderer Weise als durch die Erstplatzierung auf der Autorenliste als Hauptautorin bzw. Hauptautor kenntlich. Bei Publikationen mit geteilter Erstautorschaft muss zusätzlich eine Stellungnahme des Betreuers bzw. der Betreuerin vorliegen, in der die genauen Beiträge des Doktoranden bzw. der Doktorandin erläutert wird. Die Publikation kann von beiden Erstautoren für eine kumulative Dissertation verwendet werden. In Zweifelsfällen muss eine Erklärung aller Autoren bzw. Autorinnen vorliegen, dass die Promovendin bzw. der Promovend Hauptautorin bzw. Hauptautor ist.) Für alle Publikationen, die Teil der

Kumulativen Dissertation sein sollen, müssen Erklärungen über Author Contributions mit abgegeben werden. Hieraus soll ersichtlich sein, welche Teile der Publikation des Doktoranden bzw. der Doktorandin selbst geschrieben hat. Über die eingereichten Publikationen inklusive des Antrags des Doktoranden bzw. der Doktorandin und der Stellungnahme der betreuenden Person wird der Promotionsausschuss entscheiden.

4. Für die Begutachtung gelten die gleichen Regeln wie für konventionelle Dissertationen (vergl. §9 der Promotionsordnung). Die Gutachterinnen bzw. Gutachter beurteilen das Gesamtwerk, sie sind in ihrer Beurteilung durch die bereits erfolgte Publikation bzw. durch eine Publikationszusage für einen Artikel in keiner Weise gebunden. Insbesondere haben sie auch einzuschätzen, ob die Hauptautoreigenschaft glaubhaft ist.
5. Die Publikationen, bei denen die Promovendin bzw. der Promovend Hauptautorin oder Hauptautor ist, dürfen in keiner anderen kumulativen Dissertation verwendet werden (bzw. verwendet worden sein).
6. Eine kumulative Dissertation ist in gebundener Form und analoger elektronischer Form in DIN A4 Seitenformat vorzulegen, sie besteht aus den folgenden Teilen:
 - Deckblatt
 - Kurzfassung (in deutscher und englischer Sprache, jeweils max. 200 Worte)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung (mindestens um die 30-40 Seiten)
 - Manuskripte
 - Diskussion (5-10 Seiten)
 - Zusammenfassung (2-4 Seiten)
 - Literaturverzeichnis zu den Zitaten der Einleitung und der Diskussion
 - Als Anhang, evtl. weitere, in den Manuskripten nicht dokumentierte Originaldaten oder Methoden.